

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 20/012/2017

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Pflaumann, Sarah	Datum: 31.05.2017 Az.: 20-12/Pfl
--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	29.06.2017	Vorberatung
Kreistag	10.07.2017	Beschluss

Beteiligung des Kreises Mettmann an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH

Finanzielle Auswirkung ☒ ja ☐ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen 25 Mindestanteile zum reduzierten Nominalpreis in Gesamthöhe von 2.500,00 € (100,00 € je Anteil) für eine Beteiligung des Kreises Mettmann an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH zu erwerben und alle im Zusammenhang mit der Beteiligung an der PD erforderlichen Verträge (Kaufvertrag, Eckpunktevereinbarung etc.) abzuschließen.
2. Gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW i.V.m. § 113 GO NRW wird Herr Kreisdirektor Martin M. Richter zum Gesellschaftervertreter des Kreises Mettmann in der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH benannt.

Fachbereich: Kämmerei
Bearbeiter/in: Pflaumann, Sarah

Datum: 31.05.2017
Az.: 20-12/Pfl

Beteiligung des Kreises Mettmann an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH

Anlass der Vorlage:

Anfang dieses Jahres hat der LKT NRW per Rundschreiben (Anlage 1) darüber informiert, dass im Dezember 2016 die bis dato nur mehrheitlich in öffentlichem Gesellschafterkreis befindliche „ÖPP Deutschland AG“ in die „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ umgewandelt worden ist. Seit dem 01.01.2017 liegt die Partnerschaft Deutschland GmbH (PD) zu 100 % in den Händen öffentlicher Gesellschafter und soll ausschließlich für die öffentliche Hand tätig werden. Sie soll die Funktion einer öffentlichen Inhouse-Infrastrukturberatungsgesellschaft für Bund, Länder und insbesondere Kommunen im Sinne der Vorschläge der BMWi-Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ ausfüllen.

Ihr Angebot erstreckt sich über eine ganzheitliche Strategie- und Organisationsberatung sowie die Unterstützung bei der Implementierung komplexer Modernisierungs- und Beschaffungsprojekte der öffentlichen Hand (u.a. Vergabe- und Investitionsberatung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen etc.).

Über den direkten Kauf von Anteilen an der PD besteht die Möglichkeit, eine Inhouse-Fähigkeit herzustellen und die Gesellschaft ausschreibungsfrei mit Beratungsleistungen sowie Grundlagenarbeiten zu beauftragen.

Daher beabsichtigt der Kreis Mettmann von dem für die öffentliche Hand zugeschnittenen Leistungsportfolio unter Berücksichtigung der spezifischen Expertise der PD Gebrauch zu machen und dabei ausschreibungsfrei diese Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Sachverhaltsdarstellung:

I. Vorstellung der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

1. Beratungsangebot

Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (**PD**) ist aus der ÖPP Deutschland AG hervorgegangen, welche 2008 als das unabhängige Beratungsunternehmen für die öffentliche Hand zu Fragen rund um das Thema Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) gegründet worden ist.

Ziel des nunmehr rein öffentlichen Unternehmens ist es, eine moderne und stabile Verwaltungsarbeit zu unterstützen. Hierzu gehört es, öffentliche Investitionen anzubahnen und deren Umsetzung zu begleiten sowie strategische Konzepte und nachhaltige Handlungsoptionen zu entwickeln.

Die PD verfügt über umfangreiche Erfahrungen in der strategischen sowie Projektberatung öffentlicher Auftraggeber. Dabei bietet sie neben der umfangreich aufgebauten Expertise zu Kooperationsmodellen Beratung in allen Phasen eines Projektlebenszyklus sowie mit differenzierten Schwerpunkten nach Tätigkeitsfeldern an.

Thematische Schwerpunkte der PD liegen u.a. in den Bereichen Verwaltungsmodernisierung, öffentliche IT, Immobilien und Infrastruktur sowie Gesundheitswesen.

Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei ein flächendeckendes variantenneutrales Beratungsangebot zu allen Beschaffungsvarianten gerade für Kommunen über den kompletten Projektzyklus von öffentlichen Investitionsvorhaben. Dabei nimmt die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Variantenvergleichen, Eignungstests und Machbarkeitsuntersuchungen und der strategischen und organisatorischen Beratung für Investitionsvorhaben aller Art eine besondere Bedeutung ein.

Neben der Beratung soll auch die unmittelbare Schulung von kommunalen Anwendern weiter ausgebaut werden, mit dem Ziel, dass diese eigenständig die erforderlichen Verfahrensschritte durchführen bzw. ggf. erforderliche weitere externe Planungs- und Beratungsleistungen beschaffen können.

2. Struktur der PD

Die Umwandlung der ÖPP Deutschland AG in eine GmbH wurde vorgenommen, um allen Gesellschaftern eine **ausschreibungsfreie Beauftragung** der PD, gestützt auf den Ausnahmetatbestand des § 108 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen), zu ermöglichen (sog. „Inhouse-Tatbestand“).

Diejenigen öffentlichen Auftraggeber, die gemeinsam mit anderen öffentlichen Auftraggebern die PD als Gesellschafter kontrollieren, können die PD ausschreibungsfrei mit Beratungsleistungen sowie Grundlagenarbeiten beauftragen. Gesellschaftsfremden öffentlichen Auftraggebern steht die PD nur insoweit mit ihren Beratungsleistungen zur Verfügung, soweit damit die Inhouse-Fähigkeit nicht verletzt wird.

Neben der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung sieht die Satzung als weiteres Organ der PD einen **fakultativen Aufsichtsrat** vor. Durch die Gesellschaftervereinbarung ist sichergestellt, dass alle fünf Gesellschaftergruppen ((1) Bund, (2) Länder, (3) Kommunen, (4) öffentlich-rechtliche Körperschaften und (5) Sonstige öffentliche Auftraggeber) jeweils ein Vorschlagsrecht für ein Aufsichtsratsmitglied zusteht.

Den Gesellschaftern der PD steht sowohl gegenüber der Geschäftsführung der PD als auch gegenüber dem Aufsichtsrat ein umfassendes **Weisungsrecht** zu.

Die PD sorgt zudem für ein **Höchstmaß an Transparenz** und wird umfassend geprüft. Hierfür ist in der Satzung sichergestellt, dass der Jahresabschluss nebst Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft wird. Die PD unterliegt zudem dem Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes. Im Rahmen der Abschlussprüfung erfolgt auch die erweiterte Prüfung nach § 53 HGrG. Der Bundesrechnungshof hat das Recht nach § 54 HGrG, sich im Rahmen seiner Prüfungen nach § 44 HGrG bei dem Unternehmen unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einzusehen.

Weitere Informationen zur PD sowie deren Leistungsangeboten und Struktur können über die Internetseite www.pd-g.de abgerufen werden.

II. Die Beteiligung an der PD

Der Bund bietet den Kommunen die Möglichkeit, sich risikofrei und zu deutlich vergünstigten Konditionen an der PD zu beteiligen.

Insgesamt werden drei **Beteiligungsmöglichkeiten** angeboten:

1. Eine direkte Beteiligung zum Marktwert.
(Ohne Rückerwerbszusage, mit Wertchance und -risiko)
2. Ein direkter Erwerb zum reduzierten Nominalpreis.
(Mit Rückerwerbszusage, ohne Wertchance und -risiko)
3. Die Möglichkeit einer indirekten Beteiligung an der PD durch die Beteiligung über einen Verein.
(Dazu müssten sich Kommunen zusammenschließen, um einen Verein mit entsprechender Satzung zu gründen.)

Der Kreis Mettmann möchte von der **Möglichkeit des Erwerbs verbilligter Anteile (Nr. 2)** Gebrauch machen.

Diese sogenannten „gestripten Anteile“ sind vom Gewinnbezugsrecht, den Rücklagen, den Ansprüchen auf den Liquidationserlös und den stillen Reserven freigestellt und können bei beendetem Beteiligungsinteresse verlustfrei an den Bund zurück übertragen werden.

Der Erwerb der Geschäftsanteile erfolgt durch notariellen Geschäftsanteilskaufvertrag. Die Kosten der notariellen Beurkundung des Kaufvertrages trägt der Bund.

Die Kosten der Beteiligung belaufen sich auf **100 EUR pro Geschäftsanteil**. Die Mindestbeteiligungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Einwohner und liegt für den Kreis Mettmann mit über 300 TEW bei **25 Anteilen**. Hieraus entsteht ein Kaufpreis in Höhe von **2.500 EUR**. Die Angemessenheit des Kaufpreises für die gestippten Anteile ist durch eine Wertbetrachtung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt worden.

Die für den Kauf benötigten finanziellen Mittel sind in der Haushaltsplanung 2017 nicht berücksichtigt, können aber über den Deckungskreis bereitgestellt werden.

Mit diesem Vertrags- und Preismodell trägt der Kreis Mettmann als Erwerber somit kein Kapitalausfallrisiko und kann durch die mit den übertragenen Gesellschaftsanteilen verbundenen Verwaltungs- und Kontrollrechte der PD **Aufträge im Wege einer Inhouse-Vergabe erteilen, partizipiert aber nicht an dem wirtschaftlichen Erfolg der PD**. Die Entkleidung von den wertbestimmenden Vermögensrechten lässt die für die Ausübung des ausschlaggebenden Einflusses im Sinne des § 108 Abs. 5 Nr. 2 GWB erforderlichen Gesellschafterrechte unberührt.

III. Die Beauftragung der PD

Die Beauftragung der PD durch ihre Gesellschafter erfolgt auf zivilvertraglicher Basis. Grundlage für die Beratung ist eine „Eckpunktevereinbarung“ (Anlage 2), die **einheitliche und transparente Preise** bzw. Preisgestaltungen, Abrechnungsmethoden und Standards bei der Inhouse-Beratung aller öffentlicher Auftraggeber gewährleistet. Auf Grundlage dieser Eckpunktevereinbarung erfolgt dann die individuelle Beauftragung der PD durch den jeweiligen Gesellschafter.

IV. Vorteile einer Beteiligung an der PD

Durch eine Beteiligung an der PD ergeben sich für die Gesellschafter insbesondere folgende Vorteile:

- **Ausschreibungsfreie Beauftragung der PD**

- Die Gesellschafter der PD können die PD ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens im Rahmen des Inhouse-Privilegs beauftragen.

- **Flexible Beauftragung**

- Da die PD ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens beauftragt werden kann, sind ihre Gesellschafter bei der Beauftragung nicht – wie bei einer Ausschreibung – auf den ausgeschriebenen Leistungsumfang beschränkt. Der Gesellschafter kann als Auftraggeber vielmehr flexibel und schnell einen Auftrag mit der PD vereinbaren und diesen in Abstimmung mit der PD im weiteren Verlauf des Projekts an seine Bedürfnisse anpassen.

- **Umfassendes Portfolio**

- Die PD verfügt über ein umfassendes Portfolio an Beratungsleistungen.

- **Geringer Verwaltungsaufwand**

- Der Verwaltungsaufwand, der mit der Beteiligung an der PD verbunden ist, wird möglichst gering gehalten. Der Eintritt in die PD erfolgt i.d.R. durch den Kauf von Geschäftsanteilen an der PD mittels eines in notarieller Form geschlossenen Vertrags.

Verwaltungsaufwand entsteht lediglich im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Gesellschafterversammlung (vgl. § 48 GmbHG) und deren Vorbereitung sowie ggf. der Wahrnehmung sonstiger Gesellschafterrechte.

Diesbezüglich hat der Deutsche Landkreistag den Landkreisen mit Rundschreiben vom 18.05.2017 (R 291/2017) angeboten, die an der PD beteiligten Landkreise im Wege einer Bevollmächtigung gebündelt in den Gesellschafterversammlungen u.ä. zu vertreten.

- **Spezialisierung auf die Beratung der öffentlichen Hand**

- Die PD ist ausschließlich für die öffentliche Hand und zu mehr als 80 Prozent für ihren Gesellschafterkreis tätig. Dies vermeidet Interessenkonflikte zu anderen Beratungsmandaten und stellt einen großen Erfahrungsschatz zu öffentlichen Investitionsvorhaben sicher. Die PD verfügt damit über das notwendige Knowhow, um den speziellen Anforderungen öffentlicher Auftraggeber gerecht zu werden. Aufgabe der PD ist die Beratung ausschließlich im Interesse der öffentlichen Hand.

- **Gleiche Konditionen für alle Gesellschafter**

- Die Konditionen für Dienstleistungen der PD (Preisgestaltung, Abrechnungsmethoden etc.) sind transparent und für alle Gesellschafter identisch in einer Eckpunktevereinbarung festgelegt.

V. Motivation für den Kreis Mettmann, sich an der PD zu beteiligen

Die PD hat bereits zahlreiche Projekte auf kommunaler und Landkreisebene beraten und führt diese Beratungen zum Teil noch fort, z.B. im Bereich der

- Interkommunale Zusammenarbeit, beispielsweise für die Einführung der E-Rechnung, dem Personalwesen oder dem Kassenwesen,
- Strategischen Entwicklung und Umsetzung von E-Government-Ansätzen auf kommunaler und Landkreis-Ebene,
- Projektsteuerung und Vergabebetreuung beim Bau oder der Sanierung von kommunalen Einrichtungen und Immobilien wie Schulen, Feuerwehreinrichtungen oder Verwaltungsbauten, aber auch der kommunalen Infrastruktur.

Für den Kreis Mettmann würden sich insbesondere Vorteile bei der Abwicklung von Projekten ergeben, die eine externe Beratung erfordern. Über die Beteiligung an der PD könnte der Kreis die PD direkt und ausschreibungsfrei mit Beratungsleistungen beauftragen. Vorteile könnten sich durch eine termintreue und kosteneffiziente Umsetzung ergeben. Vor allem bei Projekten, die in einem begrenzten zeitlichen Rahmen abgewickelt werden müssen.

VI. Weitere Vorgehensweise

• Anzeigeverfahren

Die Bezirksregierung Düsseldorf wurde gem. § 115 GO NRW per Anzeige über die Absicht des Kreises Mettmann, sich an der PD GmbH zu beteiligen, informiert.

• Vertragsabschluss

Sobald der Kreistag der Beteiligung zugestimmt hat, kann die Verwaltung die erforderlichen Schritte einleiten, und die entsprechenden Verträge (Kaufvertrag, Eckpunktevereinbarung etc.) mit der PD abschließen.

• Wahl des Gesellschaftervertreters

Gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW i.V.m. § 113 GO NRW ist der Gesellschaftervertreter durch den Kreistag zu benennen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag, Herrn Kreisdirektor Martin M. Richter zum Gesellschaftervertreter des Kreises Mettmann zu benennen.

Bei der Ausübung des Mandats besteht seitens des Deutschen Landkreistages das Angebot, die an der PD beteiligten Landkreise im Wege einer Bevollmächtigung gebündelt in den Gesellschafterversammlungen u.ä. zu vertreten. Die Verwaltung wird jeweils im Einzelfall entscheiden, ob von diesem Angebot Gebrauch gemacht wird.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	15.02.01	Beteiligungsverwaltung
---------	----------	------------------------

Ergebnis-plan	Erträge				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

Finanz-plan	Einzahlungen	HHP 2017			
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme	0 €			
	² Neuer Ansatz	2.500 €			
	Differenz	2.500 €			

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis-plan	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en ☐ durch Auflösung von Rückstellungen	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein
Finanz-plan	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung ☐ bereits berücksichtigt ☐ noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☒ ja bei Produkt 16.01.02 ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	2.500 € (Erwerb von Finanzanlagen)
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

Anlagen

- Anlage 1: LKT Rundschreiben
- Anlage 2: Eckpunktevereinbarung